

Nachlasspflegschaft contra Vorsorgevollmacht

14.04.2010, 08:27 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Prof. Dr. Thiel, Prof. Dr. Böh, Thiel, Seitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*

Das OLG München hat in einer Entscheidung vom 26.02.2010, AZ 31 Wx 16/10, mitgeteilt, dass eine sog. transmortale Vorsorgevollmacht die Anordnung einer Nachlasspflegschaft bei Versterben des Betroffenen nicht ausschließt. Das heißt für die Zukunft, dass persönliche und finanzielle Angelegenheiten in Streitfällen noch besser geregelt werden müssen. Zu Lebzeiten sollte man sich in jedem Fall durch eine Vorsorgevollmacht vor den Rechtswirkungen einer gesetzlichen Betreuung absichern. Für die Situation nach dem Versterben genügt aber eine solche Vorsorgevollmacht nicht aus, sondern muss durch Mittel ergänzt werden, die eine Nachlasspflegschaft zu Lasten der Erben oder Begünstigten ausschließt. Hier wäre ggf. an eine Testamentsvollstreckung zu denken, wobei jeder Einzelfall sorgfältig durch einen Rechtsanwalt geprüft werden muss.

Portrait

Die Prof. Dr. Thiel, Prof. Dr. Böh, Thiel, Seitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine renommierte, deutschlandweit tätige spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei. Zu den Tätigkeitsgebieten gehört die Beratung von Privatmandanten in den Bereichen Erb- und Schenkungsrecht, Betreuungs- und Familienrecht, Miet- und Immobilienrecht und Kapitalanlagerecht.

Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Böh ist zugleich Fachanwalt für Steuerrecht und Professor für Wirtschafts- und Steuerrecht. Er ist wissenschaftlich für mehrere Stiftungen im Bereich des Erbrechts tätig.

News-ID: 417788 • Views: 897 (Stand: 28.09.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/417788/Nachlasspflegschaft-contra-Vorsorgevollmacht.html>